

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/010/2020)

Sitzung am: 18. Mai 2020

Beschluss zu: V-WX0101/20

Gegenstand:

Prioritäten der Ortschaft zum Doppelhaushalt 2021/22

Beschluss:

1. Die Ortschaft Weixdorf beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3. Danach stehen dem Ortschaftsrat
 - a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
 - b) Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. **von mindestens** 63.900 EUR gemäß Eingliederungsvertrag zu.Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 20,00 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 30,00 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.
2. Der Ortschaftsrat beschließt folgende Vorhaben der Ortschaft Weixdorf die nachfolgend im Haushaltsentwurf 2021/ 2022 aufgenommen werden sollen:

Bürgermeisteramt

- Finanzmittel für die Digitalisierung der Arbeit des Ortschaftsrates

Umweltamt

- Realisierung der Gewässerbaumaßnahme am Gewässer II. Ordnung „Schelsbach“, „Lauenbach“ und „Bränitzbach“ entsprechend PHD

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

- Planung und Realisierung der Umgestaltung des „Platz des Friedens“ entsprechend des Haushalteckwertebeschluss V-WX0069/19 des Ortschaftsrates vom

Schulverwaltungsamt

- Absicherung der benötigten Platzkapazitäten an der Grundschule Weixdorf durch Verlängerung der Baugenehmigung der Mehrzweckcontainer, alternativ Grundschulanbau
- Ertüchtigung des Außengeländes der Grundschule Weixdorf aufgrund der Vielzahl der Schüler und die Doppelnutzung durch den Hort

Straßen- und Tiefbauamt

- Kofinanzierung des Straßen- und Gehwegbaues und Mitwirkeleistung im Zuge der Verlegung des Regenwasserkanals im Fuchsberggebiet
- grundhafte Sanierung der Straße Altweixdorf

Stadtplanungsamt

- Umsetzung und Finanzierung des Ortsentwicklungskonzeptes

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

- Sanierung der kommunalen Gebäude Königsbrücker Landstraße 304 und 256, Radeburger Landstraße 21 und Altgomlitz 38
- Trockenlegung und Sanierung des kommunalen Gebäudes Marsdorfer Hauptstraße 28
- Sanierung des Rathauses Weixdorf

Haupt- und Personalamt

- Schaffung einer Stelle SB Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten/ Vereinsförderung

Zur Absicherung der Verwaltungsaufgaben beantragt der Ortschaftsrat Weixdorf eine Stelle SB Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten/ Vereinsförderung in der Verwaltungsstelle zu schaffen. Entsprechende Anträge mit Bedarfsanalyse liegen dem Haupt- und Personalamt vor.

Im Laufe der Jahre wurden der Verwaltungsstelle weitere Aufgaben übertragen, die bisher nicht bzw. ungenügend geregelt sind und die nicht auf die vorhandenen Stellen übertragen werden können. Um allen Aufgaben gerecht zu werden, ist es dringend notwendig eine zusätzliche Stelle für folgende Arbeitsaufgaben zu schaffen:

- Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien für die Ortschaften
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen des jeweiligen Ortschaftsrates
- Organisation der Jubiläen in den Ortschaften
- Organisation der Partnerschaften, Wahlen, Trauungen

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Vorhaben durch die Fachämter geprüft und nachfolgend in den Verwaltungsentwurf des Haushaltplanes 2021/ 2022 übernommen werden.

4. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dem Ortschaftsrat bis zum 10.07.2020 über die Einstellung der Prioritäten in den Haushaltplanentwurf der Verwaltung zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke
Vorsitzender